



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 8. AUGUST 2016

STAATSANZEIGER

NR. 29 / SEITE 805

Seite	INHALT	Seite
	Ministerium des Innern und für Sport	
	Bekanntmachung über die Feststellung eines Elementarereignisses 805	
	Sonstige Veröffentlichungen	
	19. Änderung der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz gemäß Beschluss des Verwaltungsrates 805	
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	
	(Bestandsausbau der Kreisstraße 30 / Kreisstraße 6 (K 30 / K 6) zwischen Bergen und Kirn) 806	
	Auflösung des Kirmesvereins Breitenau e.V. 806	
	Auflösung des Vereins Modell Sport Club Neuwied e.V. 806	
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (L 535 - Bau einer geschwindigkeitsdämpfenden	
	Maßnahme nordwestlich von Otterstadt) 806	
	Auflösung des Männergesangsvereins 1877 Mittelbach e.V. 806	
	Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Göttingen“ und Gläubigeraufruf 806	
	Öffentliche Ausschreibungen 807	
	Stellenausschreibungen 807	
	Bekanntmachungen der Gerichte 809	

Ministerium des Innern und für Sport

3566.

Bekanntmachung über die Feststellung eines Elementarereignisses

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (VV Elementarschäden)“ stellt das Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und im Benehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau fest:

Die Landkreise Ahrweiler, Rhein-Lahn, Rhein-Pfalz, Rhein-Hunsrück, Mayen-Koblenz, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen sind von den überörtlichen Unwetterereignissen infolge von extremen Starkregenfällen zwischen dem 27. Mai 2016 und 30. Juni 2016 in besonderer Weise betroffen. In diesem Bereich liegt ein Elementarereignis (Naturkatastrophe bzw. widriges Witterungsverhältnis) im Sinne der Verwaltungsvorschrift vor.

Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen sind innerhalb einer Frist von einem Monat (Ausschlussfrist) nach der Bekanntgabe dieser Feststellung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz unter Verwendung der entspre-

chenden Vordrucke bei den jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen einzureichen.

Der Wortlaut der Verwaltungsvorschrift sowie Vordrucke, Hinweise und Erläuterungen können auf der Internetseite der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz unter dem Suchbegriff „Elementarschäden“ abgerufen werden.

Mainz, den 29. Juli 2016

Der Minister
des Innern und für Sport
Roger Lewentz

Sonstige Veröffentlichungen

3567.

19. Änderung der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz gemäß Beschluss des Verwaltungsrates

Vom 29. April 2016

hier: Änderung der Entschädigungsregelung des MDK RLP (B IV. Entschädigung für Mitglieder von Ausschüssen des Verwaltungsrates und des Beirates nach § 279 Abs. 4a SGB V)

Genehmigung durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie durch Schreiben vom 19. Juli 2016.

Entschädigungsregelung für die Vertreter des Verwaltungsrates des MDK Rheinland-Pfalz

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane haben auf der Grundlage des § 41 SGB IV bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit neben dem Ersatz des tatsächlich entgangenen regelmäßigen Bruttoarbeitsverdienstes Anspruch auf folgende Entschädigung.

A
Ersatz von baren Auslagen
I.
Tagegeld

Die Höhe des Tagegeldes für Verpflegungsmehraufwendungen bestimmt sich in analoger Anwendung des § 6 Bundesreisekostengesetz nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.

Wird des Amtes wegen unentgeltliche Verpflegung gewährt, so wird das zustehende Tagegeld für das Frühstück um 20 v. H., für das Mittag- und das Abendessen um je 40 v. H. des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag gekürzt.

II.
Übernachtungsgeld

Die Höhe des Übernachtungsgeldes (ohne Mahlzeiten) bemisst sich nach § 7 Bundesreisekostengesetz; sie beträgt pauschal für eine notwendige Übernachtung 20,00 EUR. Höhere Aufwendungen für Übernachtungen werden erstattet, soweit sie notwendig sind.

III. Wegstreckenentschädigung Kilometergeld

Die Nutzungskosten eines Personenkraftwagens werden durch eine Wegstreckenentschädigung entsprechend nach § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz, zurzeit 0,30 EUR/km, abgegolten.

IV. Bahn- und Flugkostenerstattung

Es werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrtkosten nach § 4 Bundesreisekostengesetz erstattet:

1. Bei Bahnreisen werden die notwendigen Fahrtkosten der niedrigsten Klasse erstattet (Fahrscheine bis zur Höhe der 2. Klasse, Reservierungsentgelte).
2. Bei Flugreisen sollen grundsätzlich die Kosten für die Benutzung der Economy-(Touristen-)Klasse als erforderliche Aufwendungen angesehen werden. Zu den Kosten für Fahrten vom und zum Bahnhof bzw. Flughafen sowie sonstige Kosten zählen:
 - öffentlicher Nahverkehr
 - Zubringer zum Flughafen
 - Taxi, Gepäckkosten-/Gepäckaufbewahrung
 - Parkgebühren
 - sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit der Reise entstanden sind

V. Erstattung des Verdienstausfalls

Nach § 41 Abs. 2 SGB IV wird der unmittelbar durch eine Sitzung sowie durch die An- und Abreise entstehende Verdienstausfall ersetzt.

B Pauschbetrag für Zeitaufwand

I. Pauschbetrag für Zeitaufwand für Sitzungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung - unabhängig von der Sitzungsdauer - einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 70,00 EUR.

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Ausschüssen der Organe erhalten bei Sitzungen des Ausschusses den doppelten Pauschbetrag.

II. Entschädigung für Tätigkeiten außerhalb der Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

1. Die beiden alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 350,00 EUR sowie zur Abgeltung besonderer Kosten aus dessen Amtsführung in Höhe von 64,00 EUR.
2. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates, das außerhalb von Verwaltungsrats-Sitzungen im Auftrag des Verwaltungsrates oder eines der alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates tätig wird, wird nach A und B 1 entschädigt. Dies gilt nicht für die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben.

III. Entschädigung bei der Teilnahme an mehreren Sitzungen

Bei der Teilnahme an mehreren Sitzungen am selben Tag können für jeden Kalendertag insgesamt nur ein volles Tagegeld und Über-

nachtungsgeld sowie ein Pauschbetrag für Zeitaufwand gewährt werden.

IV. Entschädigung für Mitglieder von Ausschüssen des Verwaltungsrates und des Beirats nach § 279 Abs. 4a SGB V

Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und Sitzungen des Beirates nach § 7a der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz werden Entschädigungen nach A und B I. gewährt.

Für Mitglieder des Fachgremiums werden Entschädigungen nur nach A gewährt.

C Inkrafttreten

Die Entschädigungsregelung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit und Übersicht werden in der Satzung ausschließlich männliche Termini verwendet. Gemeint sind natürlich stets beide Geschlechter.

Alzey, den 29. April 2016

Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
Rheinland-Pfalz
Martin Schneider
Alternierender Vorsitzender
Verwaltungsrat

3568.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Bestandsausbau der Kreisstraße 30 / Kreisstraße 6 (K 30 / K 6) zwischen Bergen und Kirn)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt den Bestandsausbau der Kreisstraße 30 / Kreisstraße 6 (K 30 / K 6) zwischen Bergen und Kirn.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 25. Juli 2016

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Norbert Olk
Leiter der Dienststelle

3569.

Auflösung des Kirmesvereins Breitenau e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Marco Wagner, Am Rödgesbach 7, 56237 Wittgert; Oliver Severin, Hirzener Straße 7, 56237 Breitenau.

Breitenau, den 26. Juli 2016

Die Liquidatoren

3570.

Auflösung des Vereins Modell Sport Club Neuwied e.V.

Der Verein hat sich aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Hans-Jürgen Engler, Am Biegel 8, 56567 Neuwied, und

Uwe Weber, Robert-Koch-Straße 35, 56566 Neuwied.

Neuwied, den 29. Juli 2016

Die Liquidatoren

3571.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (L 535 - Bau einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme nordwestlich von Otterstadt)

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67346 Speyer, St. Guido-Straße 17, beabsichtigt im Zuge der L 535 den Bau einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme am nordwestlichen Ortseingang von Otterstadt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Verfahren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Speyer, den 26. Juli 2016

Landesbetrieb Mobilität
Speyer
Kurt Ertel
Dienststellenleiter

3572.

Auflösung des Männergesangsvereins 1877 Mittelbach e.V.

Der Männergesangsverein 1877 Mittelbach e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Hans Röller, Altheimer Straße 43, 66482 Zweibrücken; Wolfgang Noe, Kirchthalstraße 13, 66482 Zweibrücken; anzu-melden.

Zweibrücken, den 26. Juli 2016

Die Liquidatoren

3573.

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Göttingen“ und Gläubigeraufruf

Bek. d. MI vom 8. Juni 2016 -
22.22 - 12202/1.37 -

Das Verbot des MI vom 20. Oktober 2014 gegen den Verein „Hells Angels MC Charter Göttingen“ wurde am 27. Oktober 2014 im Bundesanzeiger (BAnz AT 27. Oktober 2014 B9) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg durch Urteil vom 13. April 2016 abgewiesen und die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde nicht eingelegt. Das Verbot ist mit Wirkung vom 31. Mai 2016 unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Hells Angels MC Charter Göttingen“ laufen den Strafgesetzen zuwider.

2. Der Verein „Hells Angels MC Charter Göttingen“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Hells Angels MC Charter Göttingen“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Ersatzorganisationen fortzuführen. Ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Hells Angels MC Charter Göttingen“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Hells Angels MC Charter Göttingen“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vereinsvermögens oder der in Ziffer 5 bezeichneten Sachen Dritter.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. September 2016 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. September 2016 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Öffentliche Ausschreibungen

3574.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, folgende Bauleistungen zu vergeben:

Vergabenummer:
15/0002385

Bauprojekt:
Deutsche Bundesbank, Sanierung Dienstgebäude Mainz

Gewerk:
Bodenbelagsarbeiten

Ort der Ausführung:
Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Mainz
Hegelstraße 65
55122 Mainz

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter <https://www.dtyp.de> zur Verfügung.

Deutsche Bundesbank
Beschaffungszentrum
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

3575.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, folgende Bauleistungen zu vergeben:

Vergabenummer:
15/0002401

Bauprojekt:
Deutsche Bundesbank, Sanierung Dienstgebäude Mainz

Gewerk:
Medientechnik

Ort der Ausführung:
Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Mainz
Hegelstraße 65
55122 Mainz

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter <https://www.dtyp.de> zur Verfügung.

Deutsche Bundesbank
Beschaffungszentrum
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

Stellenausschreibungen

3576.

Die BEREITSCHAFTSPOLIZEI ist eine dem MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT unmittelbar nachgeordnete und landesweit zuständige Polizeieinrichtung, die nach dem Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz den Auftrag hat, die Polizeibehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Neben den operativen Einheiten der Abteilung Polizeieinsatz gliedert sich die Bereitschaftspolizei aktuell darüber hinaus in die beiden Abteilungen Polizeiverwaltung und Ärztlicher Dienst. Am Standort Mainz ist zum 1. Dezember 2016 die Funktion der / des

Direktorin / Direktors der Bereitschaftspolizei

zu besetzen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) bewertet.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gehören u. a. die Repräsentation der Bereitschaftspolizei nach innen und außen und die verantwortliche Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Bereitschaftspolizei. Darüber hinaus zählen zu den Aufgaben die Gewährleistung der personellen und materiellen Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei, die Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen sowie die Zusammenarbeit mit dem Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder. Gesucht wird eine fachlich kompetente, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit.

Erwartet werden strategisches Denkvermögen, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Überzeugungskraft, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft und Verhandlungsgeschick. Hohe soziale Kompetenz und besondere Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit werden vorausgesetzt. Ebenso wird die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung sowie die Umsetzung der im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements, der familienfreundlichen Personalführung und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele vorausgesetzt.

Es können sich Polizeibeamtinnen und -beamte ab der Besoldungsgruppe A 16 mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt bewerben, die über den Masterabschluss an der Deutschen Hochschule der Polizei oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und sich im Polizeibereich langjährig in verschiedenen Führungsfunktionen bewährt haben. Von Vorteil sind einschlägige Erfahrungen in den Aufgabenbereichen der Bereitschaftspolizei.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber nach § 2 SGB IX werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen werden **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

3577.

Beim
LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM
RHEINLAND-PFALZ ist in der
Zentralen Verwaltung am Standort
Speyer zum 1. November 2016

**eine befristete Teilzeitstelle (50%)
als Verwaltungsfachangestellte (r)
oder vergleichbar**

zu besetzen.

1. Stellenumfang / Teilzeitfähigkeit

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit nach TV-L. Die Arbeitszeit soll sowohl vormittags als auch nachmittags (mindestens 2 Nachmittage pro Woche) verteilt werden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Oktober 2017 zu besetzen.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach TV-L und unter Berücksichtigung der Qualifikation

und der endgültigen Aufgabenzuweisung bis zur Entgeltgruppe 5 TV-L. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand.

3. Organisatorische Anbindung

Abteilung: Zentrale Verwaltung
Standort: Speyer

4. Aufgaben

Die Aufgabenschwerpunkte sind neben allgemeinen Verwaltungsaufgaben:

- Rechnungsbearbeitung und Rechnungsstellung
- Zeiterfassung
- Vor- und Nachbereiten von Sitzungen bzw. Veranstaltungen (Einladungen, Catering usw.)
- Beschaffung von Büro- und Geschäftsbedarf
- Sekretariatsaufgaben für die Standortvertretung

5. Formale Voraussetzungen

- Qualifikation als ausgebildete (r) Kaufmann / Kauffrau für Bürokommunikation oder
- Qualifikation als ausgebildete (r) Fachangestellte (r) für Bürokommunikation oder
- Qualifikation als ausgebildete (r) Verwaltungsfachangestellte (r) oder
- Erfolgreich absolvierter Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (ehem. mittlerer nichttechnischer Dienst)

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Sichere Beherrschung der Standard-Office-Anwendungen sowie sicherer Umgang mit Internetbrowsern und E-Mail-Programmen
- Sicheres Auftreten
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

7. Persönliche Kompetenzen

- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfältige und eigenständige Arbeitsweise
- Ordnungssinn

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2016-B08 bis 26. August 2016** an das

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz Zentrale Verwaltung Bahnhofplatz 14 56068 Koblenz

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen: Frau Schwarzer (0261 91500-154); für tarifrechtliche Fragen: Herr Helwing (0261 91500-153).

3578.

In der Abteilung 3 - Bergbau des LANDESAMTES FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines / einer Bergbauingenieur / in mit der Leitung des Referates 3.3

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft bis 9. September 2016.

1. Stellenumfang / Befristungsdauer

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden für Tarifbeschäftigte bzw. 40 Wochenstunden für Beamte regelmäßiger Arbeitszeit. Die Stelle ist teilzeitfähig, soweit die vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann. Die Besetzung der Stelle soll bei nichtbeamteten Bewerbern zunächst für 13 Monate befristet werden, mit dem Ziel sie bei Bewährung unbefristet fortzuführen. Bei Beamtinnen / Beamten des vierten Einstiegsamtes (ehem. Höherer Dienst) ist zunächst eine dreimonatige Abordnung mit dem Ziele der Versetzung vorgesehen.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung / Besoldung

Die zu besetzende Stelle ist mit Entgeltgruppe EG 15 TV-L bewertet. Bei Vorliegen der beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Eingruppierung erfolgt nach TV-L und der endgültigen Aufgabenzuweisung bis zur Besoldungsgruppe A 15 BBesO (4. Einstiegsamt).

3. Organisatorische Anbindung

Abteilung 3: Bergbau

Referat 3.3.: Bohrlochbergbau, Markscheide- und Bergbauwesen

4. Aufgaben

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Zulassung von Betriebsplänen schwerpunktmäßig von Betrieben

des Bohrlochbergbaus in Rheinland-Pfalz,

- Bergaufsicht, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Betriebssicherheit,
- Anerkennung von Sachverständigen, Genehmigungen nach BVOT,
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Markscheide- und Bergbauwesens,
- Bearbeitung von Grundsatzfragen des Zuständigkeitsbereiches,
- Altbergbauliche Fragestellungen.

5. Formale Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium der Fachrichtung Bergbau, Bauwesen oder verwandter Fachrichtungen,
- Befähigung für den höheren bergtechnischen Dienst.

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

Folgende Kenntnisse werden vorausgesetzt:

- Führungserfahrungen,
- Verwaltungserfahrung im Bereich einer Bergbehörde,
- Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Bereich des Bohrlochbergbaus,
- Fundierte Kenntnisse im Bereich des Riss-, Markscheide- und des Bergbauwesens,
- Kenntnisse und Verständnis der Fachanwendungssoftware,
- Sichere Beherrschung der Standardsoftware sowie Grundkenntnisse in Bergbau-Software (MONTIS),

7. Persönliche Kompetenzen

- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Fähigkeit zu selbstständiger fachtechnischer und administrativer Arbeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft, ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Verhandlungsgeschick, Führungsqualitäten, Durchsetzungsvermögen sowie persönliches Engagement,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte schnell zu erfassen und zu beurteilen,
- Bereitschaft, sich in unterschiedliche Themenstellungen einzuarbeiten,
- selbstständige und eigenverantwortliche, engagierte Arbeitsweise,
- Verhandlungsgeschick sowie freundliches, professionelles Auftreten,
- Organisations- und Koordinationstalent, Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit,
- Flexibilität, Belastbarkeit und Stressresistenz,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft,
- Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendienst, Grubentauglichkeit,
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B (ehemals Klasse 3),
- Fremdsprachenkenntnisse (Fachspezifisches Englisch).

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien oder per E-Mail ein, da eine Rückgabe der Unterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Die datenschutzgerechte Vernichtung wird nach Abschluss des Verfahrens garantiert.

Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sowie elektronische Bewerbungen (bitte als zusammenhängende Datei, die 5 Megabyte nicht überschreitet) richten Sie bitte **bis 9. September 2016** an das

**Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz**

Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf unter der Adresse

bewerbung@lgb-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen Herr Dr. Dreher (06131 9254-311) oder Herr Prof. Dr. Wieber (06131 9254-101); für tarifrecht- / besoldungsrechtliche Fragen Herr Müller (06131 9254-102). Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

3579.

Im Fachbereich I, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Philosophie, Psychologie, der UNIVERSITÄT TRIER ist zum 1. Oktober 2017 im Fach Philosophie eine

W 1-Juniorprofessur für Arabische Philosophie, Kultur, Geschichte

(Stiftungsprofessur, Beschäftigung im befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis) zu besetzen.

Der / Die Stelleninhaber / in soll das Fachgebiet „Arabische Philosophie, Kultur, Geschichte“ in Forschung und Lehre mit einem historischen Schwerpunkt in der Philosophie des Mittelalters und unter besonderer Berücksichtigung der wechselseitigen Durchdringung von arabischen und europäischen Denktraditionen vertreten können.

Der / Die Stelleninhaber / in sollte auch in der Lage sein, die Tendenzen der Entwicklung der arabischen Geschichte, Kultur und Sprache bis in die Gegenwart zu überblicken und in der Lehre zu vermitteln.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 54 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz. Insbesondere sind pädagogische Eignung und besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Schriftenverzeichnis sowie Auflistung der bisherigen Lehrveranstaltungen sind **bis zum 31. Oktober 2016** an die

**Dekanin des Fachbereichs I
der Universität Trier
Frau Prof. Dr. Michaela Brohm
54286 Trier
dekanfb1@uni-trier.de**

zu richten.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

3580.

In der Abteilung I - Sachgebiet Haushalt und Finanzen der UNIVERSITÄT TRIER ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter / in für Steuern (A 11 LBesG bzw. EG 11 TV-L).

Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %. Die Stelle wird unbefristet besetzt.

Im Sachgebiet Haushalt und Finanzen werden die Landesmittel sowie die Drittmittel der Universität verwaltet. Der Universitätshaushalt wird derzeit kameral geführt. Zum Beginn des Jahres 2017 wird das Rechnungswesen auf eine führend kaufmännische Buchhaltung umgestellt. Die Haushaltsführung sowie

die universitätsinterne Mittelverteilung erfolgt insbesondere unter Beachtung aller haushaltsrechtlichen Regelungen. Die Universität führt diverse Betriebe gewerblicher Art.

Sie sind verantwortlich für grundsätzliche steuerliche Bewertungen und Fragen der Betriebe gewerblicher Art. Sie wirken dabei mit, die Geschäftsprozesse zur Abwicklung aller Steuerarten zu optimieren. Sie erstellen die Steuererklärungen für Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Wir suchen eine / n Kollegin / Kollegen mit der Laufbahnbefähigung des gehobenen Dienstes der Steuerfachverwaltung oder für die allgemeine und innere Verwaltung mit vertieften Kenntnissen im Steuerfach bzw. Personen mit einem einschlägigen Hochschulabschluss mit Schwerpunkt Steuern. Es werden sehr gute Kenntnisse Steuerrecht vorausgesetzt. Einschlägige Erfahrungen im Steuerwesen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sind von Vorteil. Eine eigenständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz sowie Belastbarkeit sollten zu Ihren Stärken zählen.

Die Stelle ist grundsätzlich für Teilzeitbeschäftigte geeignet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **unter der Kennziffer n37/16 bis zum 31. August 2016** an die

**Personalabteilung der Universität Trier
z. Hd. Frau Schuh
54286 Trier**

Bitte reichen Sie nur Kopien ohne Mappen u. Ä. ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.

3581.

Die VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DASING (zuständig für die Verwaltungsangelegenheiten von fünf bayerischen Gemeinden mit insgesamt ca. 12.500 Einwohnern) sucht zum frühesten möglichen Zeitpunkt

eine / n Leiter / in der Finanzverwaltung (Kämmerin / Kämmerer)

in Vollzeit. Einzelheiten erfahren Sie auf www.vg-dasing.de unter Aktuelles/Jobbörse.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3582.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3130612 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Blatt 2865 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- EUR mit 16 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3130671 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Blatt 2865 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4471030 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Blatt 2865 in Abteilung

Blatt 2865 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- EUR mit 16 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3130671 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Blatt 2865 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4471030 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Blatt 2865 in Abteilung

III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 7754719 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Blatt 2865 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie ferner der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 8899909 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Blatt 2865 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 22. Juli 2016

- 71 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

3583.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10512623 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Roth-Oetershagen Blatt 2062 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 22. Juli 2016

- 71 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

3584.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16755551 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 4875 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 102.000,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 22. Juli 2016

- 97 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

3585.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kettig Blatt 4287 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 112.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 28. Juli 2016

- 67 UR II 14/16 - Das Amtsgericht

3586.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingerbrück Blatt 899 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 81.806,70 EUR wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingerbrück Blatt 899 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 81.806,70 EUR wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 19. Juli 2016

- 30 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

3587.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief der Gruppe 02 Briefnummer 12051377 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Leimersheim Blatt 2130 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 14.213,91 EUR mit 15 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, umgewandelt in eine AG) wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 22. Juli 2016

- 1a UR II 1/16 - Das Amtsgericht

3588.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief der Gruppe 4 Briefnummer 222900 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Rülzheim Blatt 4041 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit bis zu 11 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Eheleute Jakob Walter und Rosa Heid, geb. Steiner, Rechtsnachfolger: die Antragsteller) wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 22. Juli 2016

- 1b UR II 1/16 - Das Amtsgericht

3589.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 12147 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 29. Juli 2016

- 38 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

3590.

Ausschließungsbeschluss: Ein rotes Sparbuch der Sparkasse Koblenz, ausgestellt für das am 31. März 2009 in der Geschäftsstelle Metternich eröffnete Sparkonto Nr. 3000291611 sowie ein weiteres rotes Sparbuch der Sparkasse Koblenz, ausgestellt für das am 31. Mai 2010 in der Geschäftsstelle Metternich eröffnete Sparkonto Nr. 3000394100 (Beide Sparbücher lauten auf: Frau Andrea Schaub, geb. am 30. 5. 1967, Bendorfer Straße 33 a, 56566 Neuwied) werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 26. Juli 2016

- 152 UR II 14/15 - Das Amtsgericht

3591.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 073189 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Bruchmühlbach Blatt 1437 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5600,- DM mit 11,5 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 089133 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Bruchmühlbach Blatt 1437 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 28. Juli 2016

- 2 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

3592.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 438 eingetragene Eigentümer Buchbinder Nikolaus Strunk und die Eigentümerinnen der verstorbenen 1. Ehefrau Katharina geb. Winter in Montabaur gem. nassauischen Leibzuchtsrecht, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Montabaur, den 20. Juli 2016

- 11a UR II 27/15 - Das Amtsgericht

3593.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Bechtelheim Blatt 1588 in Abteilung III Nr. 1 am 24. Juni 1964 eingetragene Grundschuld über 4300,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesell-

schaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch-Hall wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 26/15 - Das Amtsgericht

3594.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Weinsheim Blatt 1964 in Abteilung III Nr. 1 am 2. November 1998 eingetragene Grundschuld über 250.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Sparda-Bank Mainz eG, in Mainz, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 29/15 - Das Amtsgericht

3595.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfiffelheim Blatt 2086 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 80.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich für die Sparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 23. März 1983 im Grundbuch von Pfiffelheim Blatt 1508 in Abteilung III Nr. 4).

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 43/15 - Das Amtsgericht

3596.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 8324 in Abteilung III Nr. 1 am 27. März 1975 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 44/15 - Das Amtsgericht

3597.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 7491 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 3681,30 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch-Hall, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 27. April 1966 im Grundbuch von Osthofen Blatt 2411 A in Abteilung III Nr. 4 über 7200,- DM).

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 45/15 - Das Amtsgericht

3598.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Alsheim Blatt 4381 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 7822,77 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch-Hall, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 21. Oktober 1964 im Grundbuch von Alsheim Blatt 2465 in Abteilung III Nr. 1 über 15.300,- DM).

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 46/15 - Das Amtsgericht

3599.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Monzernheim Blatt 736 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 2812,11 EUR nebst 6 % Zinsen jährlich für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, in Hameln, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 25. November 1965 im Grundbuch von Monzernheim Blatt 489 A in Abteilung III Nr. 3 über 5500,- DM).

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 47/15 - Das Amtsgericht

3600.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Mölsheim Blatt 1008, jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundpfandrechte, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Hypothek über 10.225,84 EUR nebst bis zu 9,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 17. Juli 1967 im Grundbuch von Mölsheim Blatt 495 A über 20.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 2045,17 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 13. Januar 1969 im Grundbuch von Mölsheim Blatt 495 A über 4000,- DM); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

3601.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Erbbaugrundbuch von Worms Blatt 5769 in Abteilung III Nr. 10 am 14. Juli 1976 eingetragene Grundschuld über 15.500,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, G.m.b.H., in Hameln, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

3602.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 10522 in Abteilung III Nr. 2 am 24. Juli 1985 eingetragene Grundschuld über 300.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für Sabine Hartmann geb. 27. 4. 1961, in Lampertheim, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

3603.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Eich Blatt 2532 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld über noch 80.032,54 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Wüstenrot-Bank Aktiengesellschaft, in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 3. August 1989 über gesamt 180.000,- DM).

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

3604.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Alsheim Blatt 4342 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek über 1482,75 EUR nebst 6 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse der Deutschen Volksbanken Aktiengesellschaft, in Schwäbisch Hall, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Hypothek am 11. Dezember 1956 im Grundbuch von Alsheim Blatt 1948 in Abteilung III Nr. 3 über 2900,- DM).

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

3605.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 20507 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 19.173,45 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 18. Dezember 1961 im Grundbuch von Worms Blatt 6709 in Abteilung III Nr. 1 über 37.500,- DM).

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

3606.

Ausschließungsbeschluss: Der Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfiffelheim Blatt 3054 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Teil-Grundschuld über 12.271,01 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 26. März 1968 im Grundbuch von Pfiffelheim Blatt 1761 in Abteilung III Nr. 1 über insgesamt 55.000,- DM, damals für die Wormser Volksbank von 1860 e.G.m.b.H., in Worms).

Worms, den 26. Juli 2016

- 9062 UR II 12/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3607.

Herr Michael Angele, Schützenstraße 45, 57577 Hamm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3131051 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hamm (Sieg) Blatt 3491 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG Düsseldorf, Abteilung Repo W, 40300 Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. November 2016** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 26. Juli 2016

- 71 UR II 10/16 - Das Amtsgericht

3608.

Herr Reinhard Grundmann, Laibacherstraße 1, 42697 Solingen, Herr Udo Grundmann, Weststraße 38, 40822 Mettmann, Herr Ingo Grundmann, Auf dem Kolksbruch 5, 40724 Hilden, und Frau Gabriele Stange, zur Heimke 29, 58099 Hagen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 169401 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Seifen Blatt 209 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 24.500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. November 2016** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 22. Juli 2016

- 71 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

3609.

Herr Thomas Diehl, Altenburger Straße 4, 65527 Niedernhausen-Oberseelbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 6159 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 76.693,78 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Kreissparkasse Bingen in Bingen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. September 2016** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 19. Juli 2016

- 30 UR II 17/16 - Das Amtsgericht

3610.

Herr Dirk Kämmerling, Buchenstraße 11, 56865 Blankenrath, hat für die Erbengemeinschaft Kämmerling den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 070395 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Blankenrath Blatt 760 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 10,5 vom Hundert Jahreszinsen. Die Grundschuld wurde in das Blatt 1426 übertragen und ist dort in Abteilung III Nr. 4 eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Kaufmann Heinz Kämmerling, geb. 8. 5. 1927, in Blankenrath/Hunsrück.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. November 2016** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 21. Juli 2016

- 2 UR II 14/16 - Das Amtsgericht

3611.

Die Sparkasse Germersheim-Kandel, Gartenstraße 3, 76870 Kandel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief

der Gruppe 02 mit der Nr. 16930217 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Rülzheim Blatt 4650 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Germersheim-Kandel mit Sitz in Kandel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. September 2016** vor dem Amtsgericht Germersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Germersheim, den 27. Juli 2016

- 1a UR II 3/16 - Das Amtsgericht

3612.

Herr Ruprecht Mayer, Foltzring 81, 67227 Frankenthal (Pfalz), hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0860100 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Carlsberg Blatt 742 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 17.500,- DM mit 7,75 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. November 2016** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 21. Juli 2016

- 2 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

3613.

Die Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG, c/o DB Kredit Service GmbH, Torstraße 49, 10119 Berlin, Herr Sascha Meurer, Hochwaldstraße 44, 55767 Rinzenberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17080890 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Rinzenberg Blatt 604 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 15 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Firma Barmenia Krankenversicherung a. G. Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal. Eingetragener Eigentümer: Herr Sascha Meurer, geb. am 21. 2. 1977, Hochwaldstraße 44, 55767 Rinzenberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 29. Juli 2016

- 38 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

3614.

Herr Johann Rechner, Kurfürst-Schönborn-Straße 103, 56070 Koblenz, Herr Marco Hochheimer, Breslauer Straße 31, 65428 Rüsselsheim, Herr Franz-Josef Dennert, Schmiedestraße 13, 56070 Koblenz, Frau Neide Dennert, Schmiedestraße 13, 56070 Koblenz, Herr Philipp Dennert, Schmiedestraße 13, 56070 Koblenz, Frau Nicole Dimmel, Fröschepfuhl 7, 56070 Koblenz, Herr Thomas Fenske, Kurfürst-Schönborn-Straße 99, 56070 Koblenz, und Frau Flavia Scarpelli

Pena, Kurfürst-Schönborn-Straße 99, 56070 Koblenz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief (Gruppe 1, Briefnummer 15307) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Kesselheim Blatt 1080 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 7000,- DM nebst 10 % gegebenenfalls 11 % Jahreszinsen. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. November 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 21. Juli 2016

- 152 UR II 43/16 - Das Amtsgericht

3615.

Herr Helmut Heller, Am Bornbach 20, 76857 Wernersberg, Frau Anna-Maria Heller, Bornbach 20, 76857 Wernersberg, Herr Christian Heller, Emserstraße 8, 67487 St. Martin, und Frau Trixi Heller, Emserstraße 8, 67487 St. Martin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09990313 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Wernersberg Blatt 1735 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.281,67 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW - Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse f. d. öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 4. Juli 2016

- 1 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

3616.

Frau Bärbel Gundlach, Schlesierstraße 4, 76865 Rohrbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09990287 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Rohrbach Blatt 1791 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.338,75 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bausparkasse Badenia AG, 76114 Karlsruhe. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09990705 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Rohrbach Blatt 1791 in Abteilung III Nr. 2 a eingetragene Grundschuld zu 1533,88 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bausparkasse Badenia AG, 76114 Karlsruhe.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Landau, den 25. Juli 2016

- 1 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

3617.

Frau Martina Stadel, Edenkobener Straße 17, 67482 Venningen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14981382 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Venningen Blatt 1304 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Peter Lutz, geb. 28. 10. 1944 sowie Hedwig Lutz geb. Hoffmann, geb. 19. 4. 1940, beide wohnhaft in Gommersheim, als Berechtigte je zur Hälfte.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 25. Juli 2016

- 1 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

3618.

Herr Harald Werle, Rathenaustraße 40, 66877 Ramstein-Miesenbach, und Frau Martina Hettmann, Dr. Hans-Stempel-Ring 3, 66879 Steinwenden, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3838630 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Miesenbach Blatt 1301 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.600,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71630 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. November 2016** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 28. Juli 2016

- 2 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

3619.

Die Commerzbank AG, Unionstraße 3, 59067 Hamm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13155624 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Monreal Blatt 913 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 313.704,09 DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Monreal Blatt 913 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 19.427,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank AG Filiale Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. November 2016** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 25. Juli 2016

- 2 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

3620.

Herr August Terhaart, Weiherdamm 4, 56729 Monreal, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Monreal Blatt 913 in Abteilung III Nr. 5A eingetragene Grundschuld zu 20.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. November 2016** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 25. Juli 2016

- 2 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

3621.

Herr Guido Sebastian, Adenrother Weg 68, 56276 Stebach, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Neuwied Gemarkung Großmaiseid Blatt 945. Bezeichnung: Flur 3 Flurstück 124/35, Landwirtschaftsfläche, Im Eschelbachshohn, 1581 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr August Sebastian. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Großmaiseid.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 22. September 2016** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Neuwied, den 22. Juli 2016

- 40 UR II 37/15 - Das Amtsgericht

3622.

Frau Edith Breithaupt, Johannesstraße 41, 56112 Lahnstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Weisel Blatt 1927 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Niederwallmenacher Spar- und Darlehensverein eGmbH in Niederwallmenach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. November 2016** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 20. Juli 2016

- 3 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

3623.

Herr Manfred Görgen, Zerfer Straße 44, 54451 Irsch, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 375026333, ausgestellt auf das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Erich Thiel, In der Lay 4, 54451 Irsch.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. November 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 26. Juli 2016

- 50A UR II 49/16 - Das Amtsgericht

3624.

Herr Matthias Thiel, In Möhn 12, 54298 Welschbillig OT Möhn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 85088 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Möhn Blatt 1024 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg; jetzt: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. November 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 25. Juli 2016

- 50A UR II 51/16 - Das Amtsgericht

3625.

Frau Francine Belle-Binelli, Bornewasserstraße 21, 54294 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402027619, ausgestellt auf das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Francine Belle-Binelli, Bornewasserstraße 21, 54294 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. November 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 28. Juli 2016

- 50A UR II 55/16 - Das Amtsgericht

3626.

Frau Margarete Schug, Donatusstraße 5, 54340 Detzem, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 333009058, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet

auf: Frau Margarete Schug, Donatusstraße 5, 54340 Detzem.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. November 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 28. Juli 2016

- 50A UR II 59/16 - Das Amtsgericht

3627.

Herr Jürgen Held, Friedrichstraße 10, 56470 Bad Marienberg, und Frau Friederike Thomé-Held, Friedrichstraße 10, 56470 Bad Marienberg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09970309 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Bad Marienberg Blatt 1932 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 26.400,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG (vormals: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH), Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. November 2016** vor dem Amtsgericht Westerbürg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerbürg, den 26. Juli 2016

- 26c UR II 6/16 - Das Amtsgericht

3628.

Die DSL Portfolio GmbH & Co. KG, Friedrich-Ebert-Allee 114 - 126, 53113 Bonn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11302267 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Büdingen Blatt 812 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: DSL Portfolio GmbH & Co. KG (vormals: DePfa Deutsche Pfandbriefbank AG, Wiesbaden), Friedrich-Ebert-Allee 114 - 126, 53113 Bonn. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11302268 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Büdingen Blatt 812 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: DSL Portfolio GmbH & Co. KG (vormals: DePfa Deutsche Pfandbriefbank AG, Wiesbaden), Friedrich-Ebert-Allee 114 - 126, 53113 Bonn.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. November 2016** vor dem Amtsgericht Westerbürg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Westerbürg, den 26. Juli 2016

- 26c UR II 7/16 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3629 bis 3677 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **6. Oktober 2016, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Eppelsheim Blatt 1635 lfd.Nr. 1 Eppelsheim Fl. 1 Nr. 138/1, Gebäude- und Freifläche, Gau-Heppenheimer-Straße 25, Größe: 88 m²; lfd. Nr. 2 Eppelsheim Fl. 1 Nr. 135, Erholungsfläche, Gau-Heppenheimer-Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 108 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus mit Nebengebäude, sanierungsbedürftig und Schuppen, erheblicher Unterhaltungssatz).

Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf BV-Nr. 1: 8000,- EUR; BV-Nr. 2: 3000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 25. Juli 2016

- K 32/15 -

Das Amtsgericht

3630.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Weißenthurm Blatt 4203 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. November 2016, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 266,34/1000 an dem Grundstück Gemarkung Weißenthurm Flur 10 Flurstück 11/14, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 173, Größe: 361 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Obergeschoss, 1 Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4202 bis 4205); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Dezember 1998, übertragen aus Blatt 3819; eingetragen am 8. Januar 1999. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 66.000,- EUR. Gemäß Gutachten befindet sich die Bewertungseinheit Nr. 2 im Obergeschoss mit seitlichem Hauseingang. Die Nutzfläche beträgt rd. 86 qm und teilt sich auf in Flur, 4 Büroräume, 2 Abstellbereiche, Teeküche und Tageslicht-Sanitärraum mit Hänge-WC, Urinal und Handwaschbecken. Des Weiteren gehört der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnete Kellerabstellraum mit einer Nutzfläche von 26 qm zu der Einheit. In zwei Räumen sind nach einem behobenen Wasserschaden die Deckenverkleidungen noch nicht wieder hergestellt. Darüber hinaus ist laut Aussage des Beteiligten die Dacheindeckung undicht.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 19. Juli 2016

- 9 K 10/15 -

Das Amtsgericht

3631.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 3319 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Rheinböllen Flur 6 Flurstück 41/116, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 12, Größe: 642 qm; **am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, eingeschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 153.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden

Bad Kreuznach, den 11. Juli 2016

- 3 K 25/14 -

Das Amtsgericht

3632.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fürfeld Blatt 2128 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Fürfeld Flur 1 Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 25, Größe: 789 qm; **am Donnerstag, dem 20. Oktober 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Hofanlage mit einem eingeschossigen, unterkellerten Zweifamilienwohnhaus nebst Nebengebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Juli 2016

- 3 K 90/14 -

Das Amtsgericht

3633.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 11427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 19 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/50, Erholungsfläche, In der Ledderhos links, Größe: 259 qm; lfd. Nr. 20 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/53, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, Größe: 1378 qm; 21 / zu 20 Grunddienstbarkeit (Treppenanlagenbenutzungsrecht) an dem Grundstück Blatt 11428, BestVerz. Nr. 5, 7, 8, 9 dort eingetragen in Abt. II Nr. 3; hier vermerkt am 29. April 2013; lfd. Nr. 22 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/92, Verkehrsfläche, In der Ledderhos links, Größe: 46 qm; lfd. Nr. 23 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 12/22, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, Größe: 3 qm; lfd. Nr. 24 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 62/19, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, Größe: 10 qm; lfd. Nr. 25 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/61, Gebäude- und Freifläche Ledderhoser Weg 39 Größe: 5 qm; lfd. Nr. 26 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/89, Gebäude- und Freifläche Ledderhoser Weg 39 Größe: 111 qm; lfd. Nr. 27 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 11/91, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 41 Größe: 65 qm; **am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

BV-Nr. 20 (zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus mit Doppelgarage; Verkehrswert: 430.000,- EUR); BV-Nr. 27 (Einzelgarage; Verkehrswert: 11.000,- EUR); BV-Nr. 19, 22-26 (unbebaute Grundstücke; Verkehrswerte BV-Nr. 19: 6000,- EUR; BV-Nr. 22: 1100,- EUR; BV-Nr. 23: 700,- EUR; BV-Nr. 24: 2500,- EUR; BV-Nr. 25: 1200,- EUR; BV-Nr. 26: 27.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 13. Juli 2016

- 3 K 43/15 -

Das Amtsgericht

3634.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Abtweiler Blatt 1026 und 1027 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Abtweiler Blatt 1026 lfd. Nr. 1 Gemarkung Abtweiler Flur 8 Flurstück 72/7, Gebäude- und Freifläche, Im Tal, Größe: 1010 qm; Grundbuch von Abtweiler Blatt 1027 lfd. Nr. 1 Gemarkung Abtweiler Flur 8 Flurstück 76/2, Waldfläche, Im Tal, Größe: 198 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Abtweiler Flur 8 Flurstück 75/2, Waldfläche,

Im Tal, Größe: 406 qm; **am Mittwoch, dem 2. November 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Unbebauter Bauplatz und zwei im Außenbereich liegende Waldgrundstücke; Im Tal, 55568 Abtweiler). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Blatt 1026, BV-Nr. 1 = 31.300,- EUR; Blatt 1027, BV-Nr. 1 = 60,- EUR; Blatt 1027, BV-Nr. 2 = 125,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2015 in beide Grundbücher eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. Juli 2016

- 3 K 73/15 - Das Amtsgericht

3635.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Wallersheim Blatt 805 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 18. Oktober 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Wallersheim Flur 7 Flurstück 1/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Auf der Schüpp 2, Größe: 809 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte); zweigeschossig; nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; gemeinsame Heizung mit Haus Nr. 4 im Keller von Haus Nr. 4; drei Garagen) (82.600,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Wallersheim Flur 7 Flurstück 53/4, Wasserfläche, Maarpesch, Größe: 58 qm (300,- EUR). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt: 82.900,- EUR. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 84 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 19. Juli 2016

- 10 K 73/15 - Das Amtsgericht

3636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. Oktober 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Mürtenbach Blatt 1189: Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Mürtenbach Flur 20 Nr. 316/216, Landwirtschaftsfläche, Terrestriesch, 2594 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 21.268,- EUR. Hinweis laut Aktenlage: Der von der Versteigerung betroffene Grundbesitz ist unbebaut. Das Grundstück mit der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Nutzung als Grünland liegt teilweise im Bereich baureifes Land (ca. 880 qm); im Übrigen liegt landwirtschaftliche Fläche (1714 qm) vor. Die Wertfestsetzung basiert auf der Grundlage der durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Vermessungs- und Katasteramtes für den Bereich Westeifel-Mosel mit Sitz in Bernkastel-Kues ermittelten Bodenrichtwerte (Stand: 1. Januar 2014).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.hanmark.de.

Hinweis: Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten nicht mehr, da in ei-

nem früheren Termin der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt wurde.

Daun, den 20. Juli 2016

- 2 K 11/14 - Das Amtsgericht

3637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lohrheim Blatt 654 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. November 2016, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 55/1, Gebäude- und Freifläche (Gewerbehalle mit Büro und Lager), Gräben (westlicher Ortsrand), 2625 qm. Verkehrswert: 41.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 18. Juli 2016

- 10 K 48/14 - Das Amtsgericht

3638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biebrich Blatt 484 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. November 2016, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Bärbacher Straße 7, 43 qm. Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 18. Juli 2016

- 10 K 6/16 - Das Amtsgericht

3639.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederkirchen Blatt 1353 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. Oktober 2016, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Niederkirchen, Bestandsverz.Nr. 1 Fl.St. 240, Gebäude- und Freifläche, Hahnenhügel 12, 14, zu 510 qm. Verkehrswert: 65.000,- EUR; gem. Gutachten: EFH 1 1/2-geschossig mit Satteldach, Umbau ca. 1990/91, Wfl. insges. rd. 105 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. November 2015 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 25. Juli 2016

- 2 K 143/15 - Das Amtsgericht

3640.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17973 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 6. Oktober 2016, um 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 157,421 / 10.000-stel an dem Erbbaurecht an Grundstück Kaiserslautern Fl.St. 1970/15, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 22, 1505 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Typ E im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34. Verkehrswert: 25.000,- EUR; gem. Gutachten: Appartement mit 25 qm Wfl. in 6-geschossigem Appartementhaus, Anteil an Doppelparker vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. März 2016 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 25. Juli 2016

- 2 K 44/16 - Das Amtsgericht

3641.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

a) Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 4370 lfd. Nr. 1 Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2592/203, Hof- und Gebäudefläche, Am Jagdstock 86, Größe: 146 qm; laut Grundbuch bebaut mit Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus). Objektadresse laut Grundbuch: Am Jagdstock 86, 76829 Landau in der Pfalz. Wert: 117.000,- EUR. b) Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 7919 lfd. Nr. 1 Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2644/5, Gartenland bei „Am Jagdstock“ 86, Größe: 93 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als Garten. Objektlage laut Gutachten: Am Jagdstock 86, 76829 Landau. Wert: 6300,- EUR. c) Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 8479 lfd. Nr. 1 Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 5476, Gebäude- und Freifläche, Schlettstadter Straße, Größe: 33 qm; laut Gutachten bebaut mit Garage. Objektadresse laut Gutachten: Schlettstadter Straße 48 C, 76829 Landau in der Pfalz. Wert: 8000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 26. Januar 2015.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 12. Oktober 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. Juli 2016

- 1 K 169/14 - Das Amtsgericht

3642.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 2919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 11. November 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 1001, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstraße 49, Größe: 1910 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus; Bj. 1983; Wfl. ca. 178 qm). Gemeinde: Landstuhl. Verkehrswert (§ 74 a ZVG) 290.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. November 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 28. Juli 2016

- K 53/15 - Das Amtsgericht

3643.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ohmbach Blatt 470 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 14. Oktober 2016,**

11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Ohmbach Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Rennwelerstraße 13, Größe: 170 qm; 3 zu 4 Einlage, Aufbau- und Fensterrecht an Flurstück 75 (nach Gutachten Einfamilienhaus mit Garage; Bj. ca. 1955; Wfl. ca. 130 qm). Gemeinde: Ohmbach. Verbandsgemeinde: Schönenberg-Kübelberg. Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 21. Juli 2016

- K 12/16 -

Das Amtsgericht

3644.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 732 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. Oktober 2016, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 5 Gemarkung Miesenbach Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, Größe: 462 qm (nach Gutachten Wohnhaus, 2 Whg. Wfl. ca. 239 qm, NFl. ca. 44 qm). Gemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 22. Juli 2016

- K 13/16 -

Das Amtsgericht

3645.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindsbach Blatt 449 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. Oktober 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 3 Gemarkung Kindsbach Flurstück 279/25, Gebäude- und Freifläche, Von-Stauffenberg-Straße 10, Größe: 670 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus Bj. ca. 1959, Wfl. ca. 118 qm). Gemeinde: Kindsbach. Verbandsgemeinde: Landstuhl. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 143.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. März 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 22. Juli 2016

- K 16/16 -

Das Amtsgericht

3646.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blatt 2935 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 417/4, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 6 qm; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 422/4, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 158 qm; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 422/5, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 75 qm; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 585/12, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 3061 qm; lfd. Nr. 5 Flur 2 Nr. 586/2, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 104 qm; Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 417/4, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 6 qm; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 422/4, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 158 qm; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 422/5, Betriebs-

fläche, Scheurener-Straße 1, 75 qm; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 585/12, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 3061 qm; lfd. Nr. 5 Flur 2 Nr. 586/2, Betriebsfläche, Scheurener-Straße 1, 104 qm; je Grundstück 0,- EUR. Insgesamt 0,- Euro.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. August 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 1. August 2016

- 6 K 53/15 -

Das Amtsgericht

3647.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 4812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. Oktober 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim (Ludwigshafen am Rhein) Miteigentumsanteil von 73/1000 an den Grundstücken Fl.St.Nr. 563/1, Gebäude- und Freifläche, Carl-Bosch-Straße 156, zu 339 qm; Fl.St.Nr. 564/1, Gebäude- und Freifläche, Carl-Bosch-Straße 156, zu 231 qm; Fl.St.Nr. 564/2, Gebäude- und Freifläche, Carl-Bosch-Straße 162, zu 4 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss und dem Kellerraum Nr. 6 laut Aufteilungsplan (lt. Gutachten: Wohnung im 3. OG, 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC, Loggia, mit Keller-raum, Wfl. ca. 65,28 qm, Bj. ca. 1957 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 52.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. Juli 2016

- 3 K 69/15 -

Das Amtsgericht

3648.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alsheim-Gronau Blatt 502 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Alsheim-Gronau Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Alsheim-Gronau Blatt 460 unter BV-Nr. 10 bezeichneten Grundstück Fl.St.Nr. 319/3, Gebäude- und Freifläche, Hochdorfer Straße 23 zu 703 qm; in Abteilung II Nr. 4 bis zum 31. Dezember 2067 (lt. Gutachten: ZFH als Erbbaurecht, Garage, Schuppen, Bj. ca. 1970, ca. 150 qm Wohnfläche, Hobby/Büro im KG, Malerzubehör und Büroeinrichtung - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 267.500,- EUR (inklusive 4500,- EUR für das vorhandene Zubehör) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 26. Juli 2016

- 3 K 70/15 -

Das Amtsgericht

3649.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxdorf Blatt 3852 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. Oktober 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittels-

bachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maxdorf Miteigentumsanteil von 1/20 an den Grundstücken Fl.St.Nr. 144/3, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstraße 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, zu 3014 qm; Fl.St.Nr. 143/2, Verkehrsfläche, Ziegelstraße, zu 4 qm; Fl.St.Nr. 141/4, Verkehrsfläche, Ziegelstraße, zu 10 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. - 13 - laut Aufteilungsplan; alleiniges Sondernutzungsrecht an der rot gekennzeichneten Grundstücksfläche und gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht an dem Windfang und dem Raum „HA“ mit dem jeweiligen Eigentümer der Wohneinheit - 14 - ist zugewiesen (lt. Gutachten: Doppelhaushälfte Ziegelstraße 13B, zweigeschossig, unterkellert, ca. 119 qm Wohnfläche, Balkon und südliche Terrasse, Bj. ca. 1998, 2 hintereinanderliegende Stellplätze im Freien, verwilderter Garten - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 175.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 22. Juli 2016

- 3 K 89/15 -

Das Amtsgericht

3650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 2759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. November 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

7 Hechtsheim Flur 1 Flurstück 370/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Mainzer Straße 21, 466 qm. Der Verkehrswert gem. § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 368.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Vollgeschossen, teilweise ausgebautem Dachgeschoss und Keller (insgesamt ca. 476 qm Wohn-/Nutzfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 27. Juli 2016

- 260 K 109/12 -

Das Amtsgericht

3651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubenheim Blatt 6554 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. November 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Laubenheim-Flur 9 Flurstück 71/43, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstraße 5, 434 qm. Der Verkehrswert gem. § 74 a ZVG ist festgesetzt auf 285.000,- EUR. Lt. Sachverständigengutachten handelt es sich um ein älteres freistehendes Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus nebst Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 27. Juli 2016

- 260 K 90/13 -

Das Amtsgericht

3652.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Königernheim Blatt 1627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Oktober 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle

Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Köngernheim Flur 7 Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Am Falltor 2, 94 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 48.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein einseitig angebautes Wohnhaus, 1 Vollgeschoss, ausgebauter Dachgeschoss, teilunterkellert. Das Objekt ist sanierungsbedürftig.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 21. Juli 2016

- 260 K 98/15 - Das Amtsgericht

3653.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim (Mainz) Blatt 3347 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. Dezember 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 12008/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 15 Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche (Bretzenheim), Regerstraße 6, 12.357 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 12. Obergeschoss (Aufteilungsplan Nr. 124). Der Verkehrswert gem. § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 135.000,- EUR. Lt. Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung mit ca. 92 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 28. Juli 2016

- 260 K 100/15 - Das Amtsgericht

3654.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermendig Blatt 2660 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. November 2016, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St.- Veit- Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

„Mit einem freistehenden eingeschossigen, nicht unterkellerten und verlinkerten Einfamilienhaus in Massivbau mit Walmdach nebst Garage und Doppel-Carport sowie Gartenteich bebautes Grundstück in 56743 Mendig (Vulkanstraße 25)“. Niedermendig Blatt 2660, lfd. Nr. 1, Niedermendig Flur 8 Flurstück 173/151, Bauplatz, Vulkanstraße, 910 qm; Verkehrswert: 223.000,- EUR. Bei dem Objekt handelt es sich lt. Gutachten um ein 910 m² großes, bebautes Grundstück. Die Bebauung besteht aus einem ca. 1992 massiv errichteten eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit Walmdach. Die Fassade ist verlinkert. Alle Wohn- und Schlafräume befinden sich ebenerdig im Erdgeschoss. Beheizt wird das Gebäude mittels einer Gasheizung, die durch einen Flüssiggas-Miettank auf dem Grundstück versorgt wird. Eine Garage ist in das Gebäude integriert, zusätzlich wurde nachträglich ein Doppel-Carport vor der Garage errichtet. Der Dachraum ist in der jetzigen Form aufgrund zu geringer Höhen nicht zu Wohnzwecken ausbaubar. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem ein Gartenteich, zwei Gartengerätehäuschen, eine Sitzgruppe aus Naturstein sowie ein Flüssiggas-Miettank. Gemäß der im Internet einsehbaren Hohlraumkarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.lgb-rlp.de/hohlraumkarte.html>) liegt das Bewertungsgrundstück im Bereich bekannter, aber noch nicht kartierter Hohlräume, die durch unterirdischen Basaltabbau in den vergange-

nen Jahrhunderten entstanden sind. Seit Herbst 2010 ist das Landesamt für Geologie und Bergbau beauftragt, in ausgewählten Bereichen unterirdische Hohlräume zu vermessen und geotechnisch zu untersuchen. Nach Abschluss dieses Pilotprojektes sollen in den kommenden fünf Jahren alle zugänglichen Hohlraumbereiche dreidimensional erfasst, ingenieurgeologisch kartiert und in ihrer Stabilität bewertet werden. Nach telefonischer Auskunft des Landesamtes für Geologie und Bergbau lassen sich zurzeit für die Lage des Bewertungsobjektes noch keine verlässlichen Aussagen zur Risikogefährdung der oberirdischen Nutzung und Bebauung machen. Es ist damit zu rechnen, dass die Bauaufsichtsbehörde für bauliche Änderungen auf dem Grundstück vor einer Genehmigung, aufgrund des möglichen Risikos durch Bergschäden, gegebenenfalls geotechnische Untersuchungen und eine geologische Unbedenklichkeitsbestätigung einfordert. Die Risiken durch eventuell vorhandene Hohlräume im Bereich des Bewertungsobjektes lassen sich laut Gutachten nach jetzigem Kenntnisstand nicht eindeutig definieren und unter Umständen erforderliche Kosten zur Sicherung des Grundstücks nach zurzeit nicht quantifizieren. Im Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes ist ein Risikoabschlag von 15 % berücksichtigt. Ein potentieller Bietinteressent ist aufgefordert, die oben dargelegten Sachverhalte eigenständig zu bewerten, den in der Wertermittlung berücksichtigten Risikoabschlag mit seiner persönlichen Risikobereitschaft abzugleichen und das Ergebnis dieser Abwägung gegebenenfalls zusätzlich zum ermittelten Verkehrswert zu berücksichtigen.

Hinweise des Gutachters / des Gerichts: Es wurde eine Außen- und Innenbesichtigung des Objekts durchgeführt. Grundstück und Gebäude konnten beim Ortstermin im üblichen Umfang von innen und außen besichtigt werden. Das Objekt ist zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung eigengenutzt. Es konnte nicht festgestellt werden, ob ein Energieausweis vorhanden ist. Das Baulastenverzeichnis enthält keine wertbeeinflussenden Eintragungen. Aufgrund des Baujahrs des Bewertungsobjektes, der Gebäudeart und Bauweise wird ohne weitere Prüfung unterstellt, dass Denkmalschutz nicht besteht. Altlasten sind nicht bekannt, d. h. Verunreinigungen (z. B. Altlasten) sind nach Befragung im Ortstermin nicht vorhanden. Untersuchungen hinsichtlich der Einstufung als altlastverdächtige Fläche liegen nach Angaben des Eigentümers nicht vor. Ihm sind keine Altlasten bekannt. Es besteht somit vermutlich keine Gefahr von Verunreinigungen. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt. Abweichende Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen. Das Bewertungsgrundstück ist - soweit bekannt - bezüglich der Beiträge und Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG abgabefrei. Soweit hier bekannt, ist der Zustand des Grundstücks als erschließungsbeitragsfrei zu bewerten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden. Es besteht vermutlich Gefahr von Bergsenkungsschäden. Baugrunduntersuchungen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht durchgeführt. Abweichende Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel / Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Atlas-

ten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen. In Bezug auf die genannten bei dieser Wertermittlung nicht abschließend wertmindernd berücksichtigten Umstände muss es dem jeweiligen Bieter überlassen werden, hier bei der Abgabe des Gebotes gemäß seiner eigenen Risikobereitschaft zu verfahren. Dieser Wertermittlung liegen hinsichtlich verschiedener wertrelevanter Aspekte Annahmen zugrunde, die letztendlich nicht abschließend auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden konnten. Der Verkehrswert gilt daher nur unter den in diesem Gutachten unterstellten Vorgaben und Annahmen. Sollten im Nachhinein anders lautende Informationen bekannt werden, so ist der Verkehrswert ggf. in diesen Punkten anzupassen. Der Verkehrswert kann insgesamt nur zurückhaltend ermittelt werden und ist mit einer erhöhten Ergebnisunsicherheit behaftet. Der ermittelte Verkehrswert ist mit deutlichen Unsicherheiten aus den genannten Gründen behaftet. Die gesamte Wertermittlung / -festsetzung kann daher nur unter vorg. Vorbehalten durchgeführt werden. Der Verkehrswert ist aufgrund der vielen Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 13. Juni 2016

- 2 K 20/14 - Das Amtsgericht

3655.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der unbebaute Grundbesitz der Gemarkung Wittgert eingetragen im Grundbuch von: Wittgert Blatt 811 BV-Nr. 3 Flur 6 Flurst. 416, Landwirtschaftsfläche, Dietrichswies, Größe: 633 qm; Verkehrswert: 633,- EUR; BV-Nr. 4 Flur 6 Flurst. 435/1, Landwirtschaftsfläche, Dietrichswies, Größe: 6486 qm; Verkehrswert: 6490,- EUR; BV-Nr. 5 Flur 6 Flurst. 437, Landwirtschaftsfläche, Dietrichswies, Größe: 1024 qm; Verkehrswert: 1020,- EUR; BV-Nr. 6 Flur 6 Flurst. 530, Landwirtschaftsfläche, Vorderste Hahn, Größe: 1984 qm; Verkehrswert: 1190,- EUR; BV-Nr. 7 Flur 6 Flurst. 535, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinterste Hahn, Größe: 1503 qm; Verkehrswert: 1350,- EUR; BV-Nr. 8 Flur 6 Flurst. 536, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinterste Hahn, Größe: 1457 qm; Verkehrswert: 1310,- EUR; BV-Nr. 9 Flur 6 Flurst. 887/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Grünen Stück, Größe: 1304 qm; Verkehrswert: 3910,- EUR; BV-Nr. 10 Flur 11 Flurst. 1059, Landwirtschaftsfläche, Großenhahn, Größe: 2257 qm; Verkehrswert: 2260,- EUR; **am Dienstag, dem 8. November 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert gesamt: 18.163,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 27. Juli 2016

- 14 K 54/15 - Das Amtsgericht

3656.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Hartenfels eingetragen im Grundbuch von: Hartenfels Blatt 1255: lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 46, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 10, Größe: 297 m² (laut Gutachten bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit

nicht ausgebautem DG, Teilunterkellerung und Scheune; Alter: unbekannt aber mind. 80 Jahre, Wfl: EG/OG 140 qm, Nfl. 60 qm leerstehend - sehr einfacher Ausstattungsstandard und Allgemeinzustand; es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 27. September 2016, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: insgesamt 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o.a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Tel. 0681 3090440, Az: H16/0005AG.

Montabaur, den 28. Juli 2016

- 14 K 13/16 - Das Amtsgericht

3657.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Ransbach eingetragen im Grundbuch von Ransbach Blatt 4247 lfd.Nr. 1 Flur 5 Flurst. 87, Gebäude- und Freifläche, Oststraße 1, Größe: 210 m² (laut Gutachten bebaut mit einem 5-Familienhaus, z. T. vermietet; Alter mehr als 100 Jahre, Anbau 1970; das Objekt zeigt erhebliche Besonderheiten und Mängel auf; es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 27. September 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 86.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o.a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Tel. 02681/87-312, Az: 9146317643.

Montabaur, den 26. Juli 2016

- 14 K 19/16 - Das Amtsgericht

3658.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haardt Blatt 1637 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. September 2016, 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 und zu 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 88/10.000 an Grundstück Gemarkung Haardt, Fl.Nr. 1386/3, Freifläche, Mandelring, zu 10.227 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit „Haus E IV“. Zu 1 Inhalt des Sondereigentums betreffend die Gebäudeteile „Haus E“ und „Haus F“ geändert. Inhalt des Sondereigentums betreffend die Gebäudeteile „Haus K“, „Haus L“ und „Haus M“ geändert. Tatsächliche Lage: Am Herzel 50, 67433 Neustadt an der Weinstraße-Haardt. Es handelt sich um eine 2-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, WC, Galerie/Empore und Balkon im Dachgeschoss eines 2-geschossigen 6-Familienhauses (Endhaus), Baujahr 1995. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 27. Juli 2016

- K 27/13 - Das Amtsgericht

3659.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3931 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. September 2016, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 67, zu 217 qm. Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus. Auf dem Grundstück befindet sich 1 Stellplatz und 1 Garagenstellplatz. Objektadresse: Hauptstraße 67, 67471 Elmstein.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 135.800,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a I ZVG (Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze) versagt.

Neustadt an der Weinstraße, den 22. Juli 2016

- K 28/13 - Das Amtsgericht

3660.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Brückrachdorf Blatt 1017 BV-Nr. 8 Flur 17 Nr. 84/2, Gebäude- und Freifläche, Offhäuser Weg 15, 439 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Carport. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 102.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 12. November 2014 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 22. September 2016, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 28. Juli 2016

- 13 K 81/14 - Das Amtsgericht

3661.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuwied Blatt 5501 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 501/279, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 49, 239 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein mit einem Geschäftshaus bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 1.400.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. Dezember 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 17. Oktober 2016, 10.00 Uhr**, Saal 120, 1. Stock, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 20. Juli 2016

- 13 K 69/15 - Das Amtsgericht

3662.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 762 BV-Nr. 8 Flur 1 Nr. 326, Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße 5, 7, 4326 qm. Laut Gutachten: Pension mit Gaststätte, weiteren Nebengebäuden und einem Wochenendplatz. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 1,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 16. Februar 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 22. September 2016, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 25. Juli 2016

- 13 K 12/16 - Das Amtsgericht

3663.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 7. November 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 3498 Gemarkung Lemberg lfd. Nr. 36 Fl.Nr. 2741/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Laufstein 18, 801 m²; Fl.Nr. 2741/4, Verkehrsfläche, Am Laufstein, 19 m²; lfd. Nr. 37 Fl.Nr. 2741/5, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Laufstein 18, 799 m²; Fl.Nr. 2741/6, Verkehrsfläche, Am Laufstein, 21 m²; lfd. Nr. 38 Fl.Nr. 2742/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Am Laufstein 18, 1496 m²; Fl.Nr. 2742/2, Verkehrsfläche, Am Laufstein, 34 m²; lfd. Nr. 39 Fl.Nr. 2743/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Laufstein 18, 699 m²; Fl.Nr. 2743/2, Verkehrsfläche, Am Laufstein, 21 m²; lfd. Nr. 40 Fl.Nr. 2744/1, Verkehrsfläche, Lusthübel, 5 m²; Fl.Nr. 2744/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Laufstein 18, 656 m²; Fl.Nr. 2744/4, Verkehrsfläche, Am Laufstein, 19 m²; (wirtschaftliche Einheit bestehend aus mehreren grenzübergreifend bebauten Grundstücken sowie mehreren Verkehrsflächen; Bebauung mit freistehendem, massiv gebautem Vierfamilienhaus, eingeschossig auf der Westseite, zweigeschossig auf der Ostseite, unterkellert, mit Kellerausbau (Wohnung), Satteldach, Dachraum vollständig ausgebaut, besondere Bauteile: Balkone und (Dach-)Terrassen, Anbauten: einseitig angebaute Doppelgarage sowie eingeschossiges Nebengebäude (Lagergebäude), jeweils massiv gebaut und mit Flachdach, eingeschossiges Bürogebäude mit vollständig ausgebautem Dachraum, Massivbau, Walmdach, Außenanlage mit Weg- und Hofbefestigung, befestigten Stellplätzen, Terrasse, Stützmauer, Gartenanlagen und Pflanzungen sowie Einfriedung (Mauer, Zaun, Hecken); Baujahr 1953, Bauvollendung 1958, wohnlich nutzbare Fläche ca. 406 m² insgesamt, Fläche der Grundstücke insgesamt 4570 m²; Verkehrswert insgesamt 305.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 26. Juli 2016

- 1 K 20/16 - Das Amtsgericht

3664.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bischheim Blatt 592 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Montag, dem 24. Oktober 2016, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9 (ehemals BV 5) Gemarkung Bischheim Flurstück 78/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 56, zu 48 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 10 (ehemals BV 5) Gemarkung Bischheim, Flurstück 78/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, 55b, 55c, zu 1992 m². Tatsächliche Lage: 67294 Bischheim, Hauptstraße 55, 55a, 55b, 56. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 562.000,- EUR; Zubehör: 4600,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück wie folgt bebaut: Hauptstraße 55 mit einem 1846 errichteten, zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 110 m². Hauptstraße 56 mit einem ca. 1860 errichteten, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 84 m². Hauptstraße 55a mit einem 1990 errichteten, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienwohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 191 m². Hauptstraße 55b mit einem 1994 errichteten, zweigeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (ehemalige Scheune) mit insgesamt sechs Wohnungen (Dachgeschoss ausgebaut) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 438 m².

Beschlagnahme: 23. Juli 2015.

Nähere Informationen unter www.immobiliengeld.de.

Rockenhausen, den 13. Juni 2016

- 1 K 60/15 - Das Amtsgericht

3665.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerbach Blatt 695 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Gerbach Flurstück 890/3, Gebäude- und Freifläche, Auf den Röttern 10, zu 1880 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 26.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1970 errichteten Wochenendhaus (dauerhaftes Wohnen ist nicht gestattet) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 43 m² bebaut.

Beschlagnahme: 24. Februar 2016.

Nähere Informationen unter www.immobiliengeld.de.

Rockenhausen, den 17. Juni 2016

- 1 K 14/16 - Das Amtsgericht

3666.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Jakobsweiler Blatt 300 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Gemarkung Jakobsweiler Flurstück 1462, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedhofstraße 15, zu 970 m² (vormals: Bestandsver-

zeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Jakobsweiler Flurstück 639/6, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 15, zu 975 m²). Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 74.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1959 errichteten, freistehenden, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus nebst Carport und Schuppen mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 110 m² bebaut.

Beschlagnahme: 8. März 2016.

Nähere Informationen unter www.immobiliengeld.de.

Rockenhausen, den 11. Juli 2016

- 1 K 16/16 - Das Amtsgericht

3667.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Binnenschiffsregister des Amtsgerichtes St. Goar Blatt 1149 eingetragene, nachstehend bezeichnete Schiff **am Mittwoch, dem 14. September 2016, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Name: Schloss Arenfels; Gattung, Material: Tages-Fahrgastschiff; Jahr des Stapellaufs: 1968; Bauort: Mondorf/Rhein, Lux-Werft; Heimort: Bad Breisig; Wasserverdrängung: 152.100 m³; Maschinenleistung: 324 kW; Eichschein: ADB 613 vom 14. Juni 1993, Schiffseichamt Aschaffenburg. Derzeitiger Liegeplatz: Stadthafen Neuwied, Motor-Yacht-Club Neuwied, Rheinstraße 180, 56564 Neuwied. Verkehrswert des Tages- und Fahrgastschiffes gemäß § 74 a ZVG: 480.000,- EUR. Nebst Zubehör in Höhe von 2500,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um Tages-Fahrgastschiff für 400 - 500 Fahrgäste, welches für die Befahrung der Zone 3 auf dem Rhein zwischen Basel und Emmerich zugelassen ist.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 13 a Abs. 1, 13 Abs. 1 BinSchVollstrSchG nicht mehr versagt werden.

Sinzig, den 26. Juli 2016

- 6 K 23/14 - Das Amtsgericht

3668.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 24275 eingetragene Teileigentum: Miteigentumsanteil von 33/1000 an dem Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 1924/124, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 51, 53, zu 1684 m², und Gemarkung Speyer Flurstück 1918/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 51, 53, zu 32 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 42 laut Aufteilungsplan **am Freitag, dem 21. Oktober 2016, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Es handelt sich um nicht fertiggestellte Büroräume von ca. 183 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 29. Juli 2016

- 5 K 4/16 - Das Amtsgericht

3669.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wiebelsheim Blatt 1075 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 11 Flurstück 14, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Simmerner Straße 24, Größe: 626 qm; **am Freitag, dem 4. November 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG), im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden Ein- bis Zweifamilienhaus (teilunterkellert; mit Kriechkeller) bebaut. Auf dem Grundstück befinden sich zwei PKW-Stellplätze. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 29. Juli 2016

- 1 K 36/14 - Das Amtsgericht

3670.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Leiningen Blatt 895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, Größe: 367 qm; **am Dienstag, dem 15. November 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (freistehend, unterkellert, 1,5 Geschosse, Baujahr 1996, Holzständerbauweise, Ölheizung). Im Kellergeschoss des Hauses befindet sich eine Garage mit vorgelegter Stellplatzmöglichkeit. Das Dachgeschoss ist provisorisch teilausgebaut. Es besteht tlw. Renovierungs- bzw. Fertigstellungs-/Neuherstellungsbedarf im Erd- und Dachgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 141.000,- EUR. Die Wertgrenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG bestehen nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 12. Juli 2016

- 1 K 9/15 - Das Amtsgericht

3671.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Werlau Blatt 1622 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 19 Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 10, Größe: 329 qm; **am Dienstag, dem 6. Dezember 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Baujahr vermutlich um 1900) und einer Garage bebaut. Das Obergeschoss wurde im Jahr 1965 umgebaut. Das Gebäude ist teilunterkellert. Das Dachgeschoss ist komplett ausgebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 91.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 12. Juli 2016

- 1 K 29/15 - Das Amtsgericht

3672.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kenn Blatt 2256 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. November 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kenn Blatt 2256: BV-Nr. 1 Flur 9 Nr. 69, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zum Wingert 5, 4,76 Ar (Mehr-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

parteienwohnanwesen mit drei Garagen; Bauj. 1977; Wfl.: ca. 353 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 340.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 27. Juli 2016

- 23 K 17/14 -

Das Amtsgericht

3673.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trittenheim Blatt 3211 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 2. November 2016, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Trittenheim Flur 25 Nr. 302 Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 14, 0,51 Ar (2250,- EUR); Flur 25 Nr. 300/2, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 14, 1,59 Ar (47.450,- EUR) (Einfamilienwohnanwesen mit Gaststätte und Fremdenzimmer). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 28. Juli 2016

- 23 K 81/15 -

Das Amtsgericht

3674.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hundsangen Blatt 1733 und 1734 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Oktober 2016, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Hundsangen Blatt 1733: lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 1 Nr. 218/2, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 15, 1050 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie je einem Keller- und Vorratsraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit „A“ bezeichnet; Blatt 1734: lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 1 Nr. 218/2, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 15, 1050 m²; verbun-

den mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss sowie je einem Keller- und Vorratsraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit „B“ bezeichnet; Eigentumswohnungen. Verkehrswert: Blatt 1733: 127.500,- EUR; Blatt 1734: 124.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2013 in die Grundbücher eingetragen worden.

Westerburg, den 26. Juli 2016

- 12 K 126/13 -

Das Amtsgericht

3675.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kroppach Blatt 831 und 832 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Kroppach **am Mittwoch, dem 21. September 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

a) Wohnungsgrundbuch von Kroppach Blatt 831: Miteigentumsanteil von 1/5 an Grundstück Flur 3 Nr. 92/1, Gebäude- und Freifläche, Giesenhausener Straße 9, 1293 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; gemäß Bewilligung vom 31. Mai 2001 eingetragen am 7. August 2001; b) Wohnungsgrundbuch von Kroppach Blatt 832: Miteigentumsanteil von 2/5 an Grundstück Flur 3 Nr. 92/1, Gebäude- und Freifläche, Giesenhausener Straße 9, 1293 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; gemäß Bewilligung vom 31. Mai 2001 eingetragen am 7. August 2001. Es handelt sich um zwei Eigentumswohnungen in einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Dreifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: Kroppach Blatt 831: 28.300,- EUR; Kroppach Blatt 832: 47.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 28. Juli 2016

- 11 K 121/15 -

Das Amtsgericht

3676.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westernohe Blatt 1210 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. September 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Westernohe lfd. Nr. 1 Flur 24 Nr. 42/3, Gebäude- und Freifläche, Im Bierhahn 17, 1346 m². Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilien-Wohnhaus mit kellerintegrierter Garage bebaut (ursprünglich als Wochenendhaus errichtet; Wohnfläche 100 m²). Das Gebäude ist in einem überwiegend mäßigen bis schlechten baulichen Zustand mit erheblichem Unterhaltungstau und Renovierungsbedarf.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 35.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 28. Juli 2016

- 13 K 23/16 -

Das Amtsgericht

3677.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Löhnfeld Blatt 541 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. September 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Löhnfeld (Gemeinde 56479 Liebenscheid) lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Weißenberger Weg 14, 917 m². Das Grundstück ist mit einer zweigeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte als Einfamilienwohnanwesen mit zwei Fertiggaragen bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 72.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. August 2016

- 13 K 27/16 -

Das Amtsgericht